

BWE, Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin

An
Herrn Henry Lang
VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.
Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)
Bismarckstr. 33
10625 Berlin

Stefan Grothe
Fachreferent Technik
Abteilung Mitglieder / Fachgremien
T +49 (0)30 / 21 23 41 - 129
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320
s.grothe@wind-energie.de

Berlin, 14.06.2017

Kommentierung der E VDE-AR-N 4120 - TAR HS

Sehr geehrter Herr Dr. Küppers, sehr geehrte Frau Kerber,

Die im Folgenden genannten Punkte sind die aus unserer Sicht zentralen Kommentare zur E VDE-AR-N 4120. Für die gesamten BWE Kommentare beachten Sie bitte die beiden EXCEL Dokumente „TAR 4120 Kommentierungstabelle BWE.xlsx“ und „TAR 4120 BWE Zeitplan zu Zeile 752.xlsx“.

- Übergangsfrist (Kommentar zu Zeile 18):
 - Eine Übergangsfrist von 12 Monaten ist für die Anpassung der technischen Richtlinien, der Durchführung der zusätzlichen neuen Nachweismessungen (neue Testpunkte) und der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zu kurz!
 - 12 Monate wären nur möglich wenn nicht mehr extra gemessen wird, sondern eine Herstellererklärung ausreicht.
- Definition der Kurzschlussleistung zur Berechnung der Netzurückwirkungen (Kommentar zu Zeile 315), Spannungserhöhung 2 % (Kommentar zu Zeile 1059, Tabelle 2)
 - Es besteht die Gefahr, dass eine für die Berechnung der tatsächlichen Netzurückwirkungen zu geringe Kurzschlussleistung angenommen wird. Damit werden volkswirtschaftlich günstige Netzanschlusspunkte ausgeschlossen und stattdessen unnötiger Netzausbau provoziert!
- Zeitplan (Zeile 752, siehe zusätzliches Dokument)
 - Ein realistischer Ablauf ist eine wichtige Planungsgrundlage. Daher bitte den Zeitplan gemäß unserem Vorschlag in separatem Dokument („VDE-AR-N-4120 (Kommentare Zeitplan)_BWE.xlsx“) anpassen.
- Blindleistungsbereitstellung (Kommentar zur Zeile 1987)
 - Die Anforderung bereits ab 5% Pbinst Blindleistung zu liefern stellt gegenüber den bisherigen Anforderungen (10%) eine deutliche Verschärfung der Anforderungen dar. Ebenfalls die Reduzierung des zulässigen Toleranzbereichs von +/-10% auf ausschließlich 5% im untererregtem Betrieb. Die Notwendigkeit einer solchen Verschärfung sollte im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse und unter Berücksichtigung einer Vergütungsregelung von Blindleistung erfolgen.

- Blindleistungsbezug (Kommentar zu Zeile 1147)
 - den Bezug kapazitiver Blindleistung (im IV Quadrant/ Bild 2) generell einzuschränken, also jeglichen Meter Kabel zu kompensieren halten wir für volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, es sollte eine Anpassung auf 5% gemäß vorheriger Version VDE ARN 4120 Jahr 2015 erfolgen.
- Modelle (Kommentar zu Zeilen 2574, 3837, 4311)
 - Netzbetreiber sind berechtigt, rechnerlauffähige Simulationsmodelle der Erzeugungsanlage (EZA- Modell) vom Anlagenbetreiber zu verlangen. Da es bisher keine genauen technischen Anforderungen für diese Modelle gibt, sollten entsprechende Regeln zum Nachweisverfahren, z. B. §5 Absatz 1 der NELEV, berücksichtigt werden.
- Netztransformatoren (Zeile 1292)
 - Die Forderung nach einer Trafoimpedanz von 40 Ohm ist nicht der Stand der Technik und somit nicht gerechtfertigt. Es gibt geeignete Schutzmaßnahmen, welche geringere Trafoimpedanzen zulassen. Die Forderung sollte gestrichen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Rene Just
Sprecher AK Netze

Stefan Grothe
Fachreferent Technik